

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 97/98 (1931)
Heft: 5

Artikel: Zum 1. August
Autor: Schweizerwoche-Verband
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-44728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rheindelta im Bodensee wird damit nach Verlauf von je zehn Jahren zum dritten Male vom Amte aufgenommen. Für die Aufnahme der wichtigsten schweizerischen Delta in bestimmten Zeitabschnitten wurde ein Programm aufgestellt.

Kraftwerk Rheinau. Um den Energieanteil der beteiligten Uferstaaten am Kraftwerk Rheinau zu ermitteln, wurden an den Kantons- und Landesgrenzen Wasserspiegelhöhen bei verschiedener Wasserführung des Rheins bestimmt. Die Erhebungen werden im Jahr 1931 zum Abschluss gelangen.

Erhebungen an der Rhone zwischen der Einmündung der Drance und der Brücke von Dorénaz. Die Erhebungen (hauptsächlich Wasserspiegelängenprofile, Messungen über Tiefen- und Oberflächengeschwindigkeiten) bezwecken, die Wirkung der für die Korrektion auf dieser Strecke angewendeten Methode festzustellen. Es sollte nicht nur eine weitere Erhöhung der Flussohle verhindert, sondern eine Vertiefung derselben herbeigeführt werden. Es sind in diesem Abschnitt Baggerarbeiten in Ausführung begriffen. Nachher werden die hydrographischen Aufnahmen wiederholt. Sie erfolgten auf Veranlassung des Baudepartements des Kantons Wallis und im Einvernehmen mit dem eidgenössischen Oberbauinspektorat.

Stationen der Eidg. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen. Im Jahre 1930 wurden die Eichmessungen an den zwei Stationen bei Wasen im Emmental fortgesetzt; sie sollen anfangs des Jahres 1931 zum Abschluss gelangen.

Ausbau des Rheins.

Rheinschiffahrt unterhalb Basel.

Allgemeines. Die günstige Wasserführung des Rheins im Jahre 1930 verhalf der Schiffahrt nach Basel zu einem beträchtlichen Aufschwung. Der für die Schiffahrt im unregulierten Rheinstrom erforderliche Wasserstand von etwa 1,30 m am Pegel Basel (Abflussmenge 1314 m³/sec) wurde an 175 Tagen (1929: 32 Tage; 1928: 43 Tage; 1927: 190 Tage) erreicht oder überschritten.

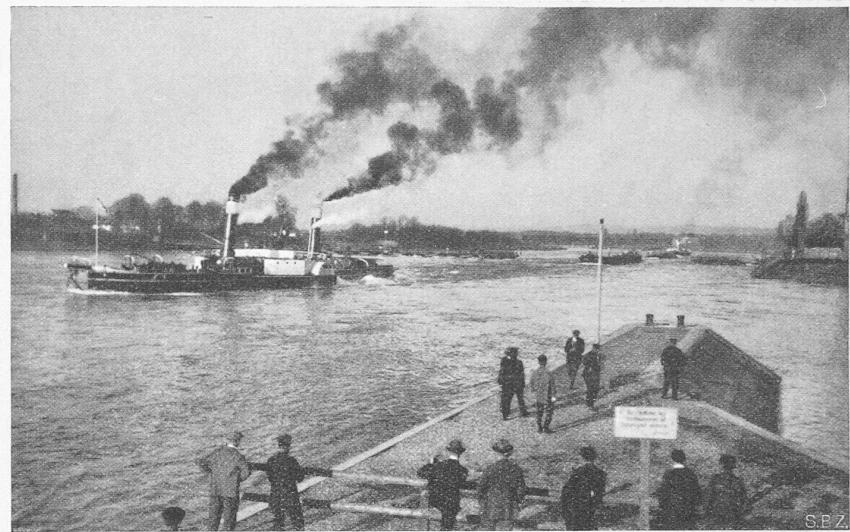
Gesamtumschlag in den Basler Häfen im Vergleich mit früheren Jahren:

1925: 88 971 t	1927: 739 840 t	1929: 618 590 t
1926: 274 589 t	1928: 472 077 t	1930: 1 097 141 t

Vom Umschlag im Jahre 1930 entfallen rund 461 000 t auf den Rhein und 636 000 t auf den Rhein-Rhone- und Hüninger Zweigkanal. [Im übrigen verweisen wir auf unsere monatliche Berichterstattung und die reichdokumentierte Darstellung in Nr. 10 letzten Bandes, vom 7. März d. J., die auch als Sonderdruck erhältlich ist. Red.] Die millionste Tonne traf am 17. November mit einem vom Dampfer „Luzern“ geschleppten Zug im Kleinhüningerhafen ein.

Rheinregulierung Strassburg (Kehl) - Istein.¹⁾ Der Vertrag zwischen der Schweiz und Deutschland über die Regulierung des Rheins zwischen Strassburg (Kehl) und Istein (in Kraft getreten am 7. Juni 1930) und das Protokoll vom 18. Dezember 1929 über die Zusammenarbeit Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz bei der Durchführung der Regulierung (in Kraft getreten am 19. Mai 1930) schufen die notwendigen Unterlagen, um mit den Vorbereitungsarbeiten für die Regulierung zu beginnen und die Beschaffung der Maschinen und Geräte, sowie des Baumaterials einzuleiten. Das Amt für Wasserwirtschaft wirkte bei den Vergebungen mit. Wo der Preisunterschied nicht allzu gross war, wurden schweizerische Offerten weitgehend berücksichtigt. Es wurden im ganzen vergeben: 4 Baggermaschinen, 3 Schleppboote, 1 Bereisungsboot, 3 Motorbarkassen, 50 Senkwurst-Brückenschiffe, 47 Frachtschiffe, 48 Weidlinge, 7 Wohn- und Bureauschiffe, 120 Winden, sowie verschiedenes Seil-, Ketten- und Ankermaterial. Verschiedenes Material wurde noch im Berichtsjahr eingeliefert, sodass die Arbeiten schon im Winter 1930/31 begonnen werden konnten. Als erstes Baujahr gilt das Jahr vom 1. April 1931 bis 30. März 1932.

Kraftwerk Kembs. Die schweizerisch-französische Kommission führte ihre Geschäfte in der üblichen Weise weiter. Die Bemühungen der schweizerischen Delegation gingen im Einvernehmen mit der



Das Eintreffen der „Millionsten Tonne“ des Jahres 1930 in Basel, am 17. November im Anhang des Dampfers „Luzern“ der S.S.G. (im Hintergrund Dampfer „Bern“ mit Anhang). (Aus dem Sonderdruck Rheinschiffahrt und Rheinregulierung Strassburg-Basel.)

eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei insbesondere auch dahin, dass die Interessen der Fischerei gemäss den Wünschen der schweizerischen Beteiligten gewahrt werden. — Die Bauarbeiten, deren sorgfältiger und dauerhafter Durchführung Anerkennung gezollt sei, schreiten programmgemäß vorwärts. Beim Wehr im Rhein stand der Schiffahrt eine Oeffnung von rund 60 m zur Verfügung, was genügen konnte. Der schweizerische Kraftanteil beträgt 20%.

(Forts. folgt.)

Zum 1. August.

Unser diesjähriger schweizerischer Bundesfeiertag steht im Zeichen wirtschaftlicher Not hilfe: Die 1. August-Spende soll unsren Mitbürgern im Gebirge zugute kommen, die bei ohnehin harten Lebensbedingungen an den wirtschaftlichen Schädigungen durch Naturkatastrophen doppelt schwer zu tragen haben. Wir sind überzeugt, dass das Schweizervolk diese Zweckbestimmung freudigen Herzens gutheissen und einen Betrag zusammenlegen wird, dessen Höhe mit der Bedeutung des Zweckes in würdigem Einklang steht.

Man möchte dies auch deshalb wünschen, weil in wirtschaftlich kranker Zeit der *solidarischen Nächstenhilfe*, als Ausfluss geschärfter Erkenntnis all der Wechselwirkungen, die uns auf Gedieh und Verderb miteinander verbinden, ungleich grössere Tragweite zukommt als in Perioden besseren Geschäftsganges. Es ist höchste Zeit, dass der Gedanke bewusster, planmässiger Unterstützung im Existenzkampf in allen Schichten des Schweizervolkes lebendig werde.

Unser Land ist mehr denn je auf die praktische Verwirklichung jener Grundgedanken angewiesen, die die Stärke eines Kleinstaates ausmachen: Loyale Zusammenarbeit, Einsatz des Starken für den Schwachen, gegenseitige Hilfe. Möge das Ergebnis der Bundesfeierspende zeigen, dass sich das Schweizervolk des Ernstes der gegenwärtigen Zeiten bewusst und dass es bereit ist, tatwillig die Konsequenzen zu ziehen.

Schweizerwoche-Verband.

MITTEILUNGEN.

Personen-Seilschwebebahn mit intermittierendem Ringbetrieb. Für die verkehrstechnische Erschliessung der bei Freiburg im Breisgau gelegenen, 1286 m hohen Schwarzwaldhöhe „Schauinsland“ wurde im Juli 1930 eine Seilschwebebahn in Betrieb genommen, die anstelle des bisher für den Personenverkehr ausschliesslich üblichen Pendelbetriebs einen Ringbetrieb aufweist. Im Hinblick auf einen einwandfreien, den behördlichen Bedingungen entsprechenden Stationsdienst wurde aber ein intermittierender Zugseilumlauf vorgesehen, derart, dass bei in den Stationen befindlichen Wagen eine tatsächliche Stillstandspause des für die Fahrt auf offener Strecke mit 4 m/sec umlaufenden Zugseils angeordnet wurde. Demgemäß ist die Zahl der auf der Strecke befindlichen

¹⁾ Die offizielle Bezeichnung lautet „Rheinregulierung Kehl-Istein“. Red.